

# **Klinisches Ethikkomitee (KEK)**

**im**

**Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Trier**

*SATZUNG*



## *Präambel*

Mit der Einrichtung des Klinischen Ethikkomitees (KEK) beabsichtigt das Direktorium des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder Trier, den in den unterschiedlichen Arbeitsbereichen auftretenden ethischen Fragestellungen durch eine regelmäßige und systematische Bearbeitung adäquat Rechnung zu tragen.

Die Auseinandersetzung mit den in der alltäglichen Arbeit immer wieder auftretenden ethischen Fragen ist sowohl Aufgabe aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der ärztlichen und pflegerischen Betreuung der Patientinnen und Patienten als auch Aufgabe aller Führungskräfte im Brüderkrankenhaus.

Das KEK versteht sich als ein Forum, in dem ethische Fragen des klinischen Alltags bearbeitet werden. Als solches bietet es die Chance, in interdisziplinärer und systematischer Weise anstehende oder bereits getroffene Entscheidungen in den Bereichen Medizin, Pflege, Organisation und Ökonomie ethisch zu reflektieren und aufzuarbeiten.

Patienten und deren Angehörigen soll das KEK die Gewissheit geben, dass im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder ethische Konflikte ein Forum haben und von möglichst vielen verschiedenen Perspektiven her beleuchtet werden. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Krankenhauses bietet das KEK die Möglichkeit, eine Orientierungshilfe für die eigene Entscheidung im Arbeitsalltag einzuholen.

Die Arbeit des KEK des BKT basiert wesentlich auf den Grundlagen der Glaubens- und Sittenlehre der Katholischen Kirche sowie den Grundsätzen und Leitlinien des BBT e. V. Entsprechende Texte sind vom Vorsitzenden und den Mitgliedern des KEK mit in die Bearbeitung ethischer Fragestellungen nach Möglichkeit einzubeziehen.

# SATZUNG

## § 1

### *Status des KEK*

- (1) Das Klinische Ethikkomitee (KEK) ist eine Einrichtung des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder Trier; seine Mitglieder werden durch das Direktorium des Krankenhauses berufen.
- (2) Das Ethikkomitee ist direkt dem Direktorium zugeordnet.
- (3) Das Direktorium gewährleistet eine freie und ergebnisoffene Arbeit des Ethikkomitees.

## § 2

### *Ziele und Aufgaben des KEK*

- (1) Ethische Fragestellungen, die sich im alltäglichen Arbeitsumfeld ergeben, insbesondere im pflegerischen und medizinischen Bereich, aber auch die Organisation und deren Beziehung zur Umwelt betreffend, erfahren im BKT ein adäquate Würdigung sowie lösungs- und praxisorientierte Behandlung.
- (2) Das KEK kann in allen der sich im Haus ergebenden ethisch relevanten Fragestellungen von jedem Mitarbeiter, vom Direktorium und auch von Patienten und Angehörigen angefragt in Aktion treten.
- (3) Das KEK unterstützt die Dienstgemeinschaft in ethischen Fragestellungen:
  - durch Anregung und Durchführung von Fortbildungen,
  - durch Vortragsveranstaltungen ,
  - durch eine einrichtungsadäquate Implementierung trägerrelevanter ethischer Leitlinien,
  - durch hausspezifische ethische Leitlinienentwicklung,
  - durch geeignete Öffentlichkeitsmaßnahmen

in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Ethik auf Trägerebene und mit anderen in Frage kommenden Institutionen (Einrichtungen des Gesundheitswesens, Hochschulen, Verbänden u. a.).

- (4) Das KEK sorgt für die strukturelle Verankerung ethischer Fallbesprechungen vor Ort und die Ausbildung ausreichend vorhandener Moderatoren, die diese Fallbesprechungen moderieren können. Die Protokolle der ethischen Fallbesprechungen auf den Stationen gehen in anonymisierter Form dem KEK zur Archivierung zu. Die in den Einrichtungen ausgebildeten Moderatoren und die in den Fallbesprechungen regelmäßig tätig werdenden Mitarbeiter werden der Stabsstelle „Christliche Ethik, Spiritualität und Seelsorge“ bekannt geben.
- (5) Die medizinische Letztverantwortung des behandelnden Arztes bleibt unangetastet.
- (6) In besonders schwerwiegenden ethischen Fragestellungen, die nicht durch eine ethische Fallsbesprechung auf der Station gelöst werden können, steht das Ethikkomitee für Fallberatungen zur Verfügung. Das KEK hat dies zeitnah zu ermöglichen.

### § 3

#### *Anfragen*

- (1) Anfragen an das Ethikkomitee müssen schriftlich beim Vorsitzenden oder beim stellvertretenden Vorsitzenden des KEK eingereicht werden.
- (2) Das im KEK erarbeitete Votum wird vom Vorsitzenden des KEK oder dem stellvertretenden Vorsitzenden dem Direktorium zur Abstimmung vorgelegt. Das Direktorium legt daraufhin den Verbindlichkeitsgrad der jeweiligen Voten des KEK fest.
- (3) Können die vom Direktorium vorgegebenen Orientierungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Einzelfall nicht eingehalten werden, so ist dies von ihnen zu begründen und zu dokumentieren. Das Direktorium und das KEK sind davon in Kenntnis zu setzen.
- (4) Hat eine Anfrage Relevanz auch für andere Einrichtungen des BBT e. V., werden die Inhalte über den Vertreter bzw. die Vertreterin des Ethiknetzwerkes auf Trägerebene im KEK mit dem Träger abgestimmt. In diesem Fall bestimmt der Träger über den Verbindlichkeitsgrad.
- (5) Neben dem Abstimmungsergebnis ist dem Direktorium auch die Darstellung der ggf. vorliegenden unterschiedlichen Sichtweisen im KEK vorzulegen.

### § 4

#### *Sitzungen*

- (1) In der konstituierenden Sitzung wird die vom Direktorium verabschiedete Satzung zur Kenntnis gebracht und besprochen.
- (2) Das KEK trifft sich einmal im Quartal zu seiner ordentlichen Sitzung; außerordentliche Treffen sind je nach Dringlichkeit möglich.
- (3) Die Einberufung, Einladung und Leitung der Sitzung erfolgt durch den Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter. Mit der Einladung ergeht eine Tagesordnung an die Mitglieder. Jedes Mitglied hat das Recht, für die Sitzung Tagesordnungspunkte zu benennen. Diese sind dem Vorsitzenden mindestens zehn Tage vor dem geplanten Sitzungstermin mitzuteilen.
- (4) Über die Sitzungen wird ein Ergebnisprotokoll geführt. Das Protokoll wird den Mitgliedern des KEK, dem Direktorium des Brüderkrankenhauses sowie der Stabstelle „Christliche Ethik, Spiritualität und Seelsorge“ beim BBT e. V. zur Kenntnisnahme zugeleitet.
- (5) Personen, die eine Anfrage eingereicht haben, erhalten eine mündliche und schriftliche Rückmeldung zu ihrer Anfrage durch den Vorsitzenden des KEK oder dessen Stellvertreter, nachdem das Direktorium über das Votum abgestimmt hat.
- (6) Die Dienstgemeinschaft wird regelmäßig über die für sie relevanten Ergebnisse durch den Vorsitzenden oder den stellvertretenden Vorsitzenden informiert.

### § 5

#### *Mitglieder*

- (1) Das Ethikkomitee besteht aus einem festen, interdisziplinären und hierarchieübergreifenden Teilnehmerkreis. Vertreten sind die Disziplinen: Medizin, Pflege, Verwaltung, Recht, Theologie,

Seelsorge, SBB und Psychologie. Eine Ergänzung durch eine zusätzliche Fachkompetenz ist je nach zu behandelnder Fragestellung möglich.

(2) Die Mitglieder und ihre Stellvertretungen werden vom Direktorium für drei Jahre berufen. Das KEK hat ein Vorschlagsrecht. Ist jemand an der Teilnahme verhindert, wird die Teilnahme des Vertreters gewährleistet. Entsprechendes ist dem Vorsitzenden vorher mitzuteilen.

(3) Die Mitglieder des KEK sollen sich regelmäßig auf den Gebieten der Medizin- und Pflegeethik sowie im Medizinrecht fortbilden. Das KEK organisiert in Absprache mit der Stabsstelle diesbezügliche Fortbildungen entweder als Inhouse-Veranstaltungen oder als offenes Trägerweites Angebot.

(4) Je nach Themenkomplex können Aufgaben an Unterarbeitsgruppen innerhalb des Komitees oder auch an externe Expertengruppen delegiert werden.

(5) Die Teilnehmer des Ethikkomitees unterliegen der Schweigepflicht.

(6) Die Teilnahme an den Sitzungen ist für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Brüderkrankenhauses als Arbeitszeit anzuerkennen.

## § 6

### *Vorsitz*

1) Der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende des KEK werden durch das Direktorium benannt. Die Amtszeit beider beläuft sich auf drei Jahre.

2) Der/die Vorsitzende oder der/die stellvertretende Vorsitzende nehmen alle Beratungsanträge in Schriftform, in Eilfällen vorab auch telefonisch entgegen. Sie koordinieren die Termine und die Tagesordnung der jeweiligen Sitzung. Der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende leiten die Sitzung und fassen die Beratungsergebnisse zusammen. Die Protokollführung übernimmt ein anderes, in der Sitzung anwesendes Mitglied.

3) Der/die Vorsitzende oder der/die stellvertretende Vorsitzende stellt das über die Sitzung anzufertigende Protokoll allen Mitgliedern des KEK sowie dem Direktorium des BKT zur Verfügung. Fallbezogene Beratungsergebnisse übermittelt er/sie direkt an den Antragsteller.

## § 7

### *Beschlussfassung*

Soweit nicht anders bestimmt wird, entscheidet das KEK das Votum durch einen Beschluss. Dafür ist die einfache Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder nötig. Zur Beschlussfassung ist die Anwesenheit von mindestens 2/3 der Mitglieder des KEK erforderlich.

Vom Direktorium des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder Trier beschlossen am, Dienstag, den 9. Mai 2006.